

Glossar

(Quelle: Bundes-Raumordnungsbericht 2000, ergänzt durch RVNSW)

Achsen

Instrument der Raumordnung, das durch eine Bündelung von Verkehrs- und Versorgungssträngen (Bandinfrastruktur) und durch eine Konzentration der Siedlungstätigkeit auf diese Achsen („punkt-axiales System“) gekennzeichnet ist. Je nach Aufgabe und Ausprägung werden *Verbindungsachsen*, *Siedlungsachsen* und *Entwicklungsachsen* unterschieden.

Agglomerationsraum

Regionen mit hoher Bevölkerungs- und Arbeitsplatzdichte, die durch eine Mehrzahl von größeren Zentren geprägt sind, die räumlich stark verflochten sind.

Bauleitplanung

Im Baugesetzbuch (BauGB) geregeltes Verfahren in der Planungshoheit der Gemeinden zur vorausschauenden Ordnung der städtebaulichen Entwicklung, zu erwirken durch Regelungen zur baulichen und sonstigen Nutzung der Grundstücke. Die Bauleitplanung hat die Aufgabe, die Anforderungen der unterschiedlichen Fachplanungen aufzunehmen und gegeneinander abzuwägen. Es wird unterschieden zwischen vorbereitenden Bauleitplänen (*Flächennutzungspläne*) und verbindlichen Bauleitplänen (*Bebauungspläne*).

Bundesraumordnung

Ihre Aufgabe ist es, die für die räumliche Entwicklung maßgeblichen Aktivitäten der Gebietskörperschaften, also von Bund, Ländern und Kommunen, im Rahmen übergreifender Konzepte aufeinander abzustimmen. Dabei gilt es – entsprechend der im Raumordnungsgesetz (ROG) verankerten Prinzipien – zu einer bestmöglichen, regional ausgeglichenen Entwicklung des Raumes zu gelangen.

Dezentrale Konzentration

Diese Bezeichnung wird für zwei unterschiedliche planerische Vorstellungen verwendet: (a) Einerseits wird damit eine *Entwicklungskonzeption* für Regionen in ländlichen Räumen gekennzeichnet, mit der regionale Potentiale und Entwicklungsaktivitäten auf den größten zentralen Ort der Region konzentriert werden sollen. Dieser soll damit u.a. mit einer größeren Versorgungsbreite ausgestattet werden und als Wachstumspol fungieren.

(b) Andererseits wird damit eine *Entlastungs- und Ordnungskonzeption* für große Verdichtungsräume und ihr weiteres Umland benannt. Ausgesuchte zentrale Orte (Entlastungsorte) in bevorzugten Raumlagen am Rand oder im weiteren Umland der Verdichtungsräume sollen Entlastungsfunktionen übernehmen und der siedlungsstrukturellen Dispersion im Umland entgegenwirken.

Disparitäten, regionale

Regionale Disparitäten bezeichnen die Unausgeglichenheiten in den Raumstrukturen eines Territoriums bzw. in den verschiedenen Regionen. Unausgeglichenheit äußert sich in unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie in ungleichen wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten.

Europäische Regionalpolitik

Im weiteren Sinne werden darunter alle ordnungspolitischen, finanzpolitischen und investiven Maßnahmen der europäischen Union (EU) verstanden, welche auf die Erreichung räumlich differenzierender Entwicklungsziele gerichtet sind. Im engeren Sinne ist darunter die Schaffung und Anwendung eines speziellen Instrumentariums zu verstehen, das sich auf die Verbesserung der Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung in entwicklungs- bzw. förderungsbedürftigen Regionen richtet.

Fachplanungen, raumwirksame

Aus der Sicht der Raumordnung sind darunter alle Planungen, Maßnahmen und sonstige Vorhaben der Fachressorts auf den verschiedenen Planungsebenen (EU, Bund, Länder, Kommunen) zu verstehen, durch die Raum in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst wird (z.B. die Sachbereiche Verkehr, technische Ver- und Entsorgung,

Wirtschaftsförderung, Wohnungsbau und Stadtentwicklung, Agrar- und Umweltpolitik). Für größere raumbeanspruchende Vorhaben sind sog. „*Raumordnungsverfahren*“ durchzuführen. Die verschiedenen Fachplanungsgesetze enthalten in der Regel auch Vorschriften über die Einhaltung raumordnerischer Ziele bei der Aufstellung und Feststellung von Fachplänen (*Raumordnungsklauseln*).

Flächennutzungskonflikte

Diese entstehen beim Wettbewerb von Nutzungen auf Flächen in Raumkategorien, in denen ein hoher Flächenbedarf besteht. Das gilt vor allem für die Verdichtungsräume, in denen die Nutzungskonkurrenz zwischen den Funktionen Wohnen, Wirtschaften und Versorgen, aber auch zwischen den Versorgungsfunktionen untereinander stark ausgeprägt sind. Vor allem in den Randzonen der Verdichtungsräume besteht eine intensive Flächennutzungskonkurrenz zwischen *Siedlungsflächen* und – immer knapper werdenden – *Freiflächen*.

Freiflächen

Mit diesem Begriff werden Flächen oder Räume beschrieben, die zwar im Siedlungsbereich liegen, in der Regel aber nicht bebaut oder anderweitig aktiv genutzt werden. Sie sind zudem meistens durch Vegetation bestimmt und werden für Freizeit, Erholung und Naturerleben genutzt. Der Begriff wird synonym für die Bezeichnungen *Grünflächen*, *Grünräume*, *Grünanlagen* oder für Flächen mit ähnlicher Bedeutung verwendet.

Freiräume

In der Landschaftsplanung werden darunter großflächige Gebiete verstanden, die außerhalb von Gebieten liegen, für die eine verstärkte Überbauung und Siedlungsentwicklung existiert oder vorgesehen ist. Es handelt sich insbesondere um Flächen der *Land- und Forstwirtschaft* sowie um *ökologische Ausgleichsräume*.

Gebietskategorie

Aus raumordnerischer Sicht kann das Bundesgebiet in Gebiete unterschiedlicher struktureller Merkmale untergliedert werden. Es handelt sich z.B. um *ländliche Räume*, *Verdichtungsräume*, *verstädterte Räume* oder um *schwach strukturierte Räume* bzw. *Problemräume*. Die raumordnerischen Zielvorstellungen werden in der Regel nach diesen Gebietskategorien differenziert.

Gegenstromprinzip

Das Gegenstromprinzip kennzeichnet die wechselseitige Beeinflussung der verschiedenen räumlichen Planungsebenen von Bund, Ländern und Gemeinden. Gemäß Bundesraumordnungsgesetz soll sich die Ordnung der *Einzelräume* in die Ordnung des *Gesamtraumes* einfügen, die Ordnung des Gesamttraumes soll zugleich die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Einzelräume berücksichtigen.

Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse

Entsprechend dem Auftrag des Grundgesetzes und daraus folgenden Zielsetzungen des Raumordnungsgesetzes sollen in allen Teilräumen des Bundesgebiets gleichwertige Lebensverhältnisse hergestellt werden. So soll allen Bürgern ein ausreichendes Angebot an Wohnungen, Arbeitsplätzen und Infrastruktureinrichtungen zur Verfügung stehen und eine menschenwürdige Umwelt gesichert werden. Es sollen ausgewogene wirtschaftliche, soziale und kulturelle Verhältnisse angestrebt werden. Dabei ist Gleichwertigkeit nicht mit Gleichartigkeit zu verwechseln.

Grundsätze der Raumordnung

Allgemeine Aussagen zur Ordnung und Entwicklung des Raumes, die im Raumordnungsgesetz des Bundes, in Landesplanungsgesetzen sowie in Raumordnungsplänen enthalten sind. Sie müssen von allen öffentlichen Stellen (sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch von Personen des Privatrechts) bei allen raumbedeutsamen Planungen und sonstigen Maßnahmen gegeneinander und untereinander abgewogen werden.

Grundzentrum/Kleinzentrum

Zentraler Ort unterer Stufe zur Abdeckung des Grundbedarfs der Bevölkerung im Nahbereich, i.d.R. im Rahmen von Regionalplänen festgelegt.

Indikatoren

Indikatoren, wie sie z.B. in räumlichen Informationssystemen genutzt werden, dienen in der raumbezogenen Planung und Politik zur Beschreibung von Zuständen und Entwicklungen – etwa der Lebensbedingungen – in den Raumeinheiten eines *räumlichen Analyserasters*. Mit Hilfe von raumbezogenen Indikatoren sollen vor allem Aspekte der Raumstruktur und der raumprägenden Prozesse, die nicht unmittelbar, auf direktem Wege, erfasst werden können, ermittelt und analysiert werden. Die Komplexität der regionalen Lebensbedingungen hat dazu geführt, eine Vielzahl von Indikatoren zu verwenden.

Infrastruktur

Infrastrukturen sind materielle Einrichtungen und personelle Ressourcen in einer Region, die die Grundlage für die Ausübung der menschlichen Grunddaseinsfunktionen (Wohnen, Arbeiten, Erholung, Verkehr, Kommunizieren usw.) bilden. Sie ermöglichen die soziale und wirtschaftliche Entwicklung des betreffenden Raumes. Konkret handelt es sich z.B. um Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Verkehrs- und Kommunikationsnetze, Einrichtungen des Gesundheits- und Bildungswesens usw. Es sind im Wesentlichen Einrichtungen der *öffentlichen Daseinsvorsorge*. Durch Privatisierung öffentlicher Aufgaben werden immer mehr auch privatwirtschaftlich betriebene Versorgungseinrichtungen einbegriffen.

Konversion (militärische)

Umwandlung bisher militärisch genutzter Liegenschaften, Ressourcen und Kräfte in eine zivile Nutzung.

Landesentwicklungspläne

Sie konkretisieren die einzelnen raumordnerischen Grundsätze und legen Ziele für die Gesamtentwicklung des Landes fest. Für bestimmte sachliche oder teilräumlich begrenzte Aufgaben können auch *Teilpläne* aufgestellt werden.

Landesentwicklungsprogramm

Ein fachübergreifendes und integrierendes Programm der Länder zur Entwicklung des Landesgebietes, verschiedener Teilräume oder räumlicher Schwerpunkte. Es enthält Aussagen zu deren Sicherung, Ordnung und Entwicklung.

Landesplanung

Den Grundsätzen der Landesplanung entsprechende zusammenfassende, übergeordnete und überörtliche Planung. Ihre Aufgabe ist die Aufstellung von *Programmen* und *Plänen* auf der Ebene der Länder sowie die Abstimmung *raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen*.

Ländliche Räume

Im Unterschied zum *städtischen Raum* oder *Verdichtungsraum* sind es Gebiete, in denen dörfliche bis kleinstädtische Siedlungsstrukturen vorherrschen und die Bevölkerungsdichte relativ gering ist. Wegen des sozioökonomischen Strukturwandels in den Industriestaaten und der fortschreitenden *Suburbanisierung* ist eine Abgrenzung dieser Raumkategorie schwierig geworden. Städtische und ländliche Siedlungsstrukturen vermischen sich. In entwicklungstypologischer Hinsicht werden folgende Typen unterschieden: Ländliche Räume mit Entwicklungsdynamik im Umland von Verdichtungsräumen, ländliche Räume außerhalb der Verdichtungsräume mit Entwicklungsdynamik und ländliche Räume mit Entwicklungsansätzen sowie strukturschwache, periphere ländliche Räume.

Leitbild, raumordnerisches

Mit einem raumordnerischen Leitbild wird ein gewünschter künftiger Zustand eines Raumes als anzustrebendes Ziel charakterisiert. Bei diesem konzeptionell geprägten Sollzustand eines Raumes wird vorausgesetzt, dass das Ziel erreichbar ist. Ein Zeitraum für die Realisierung des Leitbildes ist in der Regel nicht festgelegt. Auf Bundesebene sind solche räumlichen Leitbilder z. B. im *Raumordnungspolitischen Orientierungsrahmen* von 1993 formuliert und kartographisch visualisiert.

Metropolregionen

Im wesentlichen handelt es sich um hochverdichtete *Agglomerationsräume* mit mindestens 1 Mio. Einwohner, die sich – gemessen an ökonomischen Kriterien wie Wettbewerbsfähigkeit, Wert-

schöpfung, Wirtschaftskraft und Einkommen – besonders dynamisch entwickeln und international gleichzeitig besonders herausgehoben und eingebunden sind. In Deutschland wurden durch die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) die Räume Hamburg, Rhein-Ruhr, Rhein-Main, Stuttgart, München, Berlin sowie das sog. „Sachsendreieck“ (Dresden, Halle, Leipzig) als Metropolregionen ausgewiesen.

Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO)

In diesem Gremium der Bund-Länder-Zusammenarbeit beraten die für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Minister des Bundes und der Länder über grundsätzliche Fragen der Raumordnung und Landesplanung. Zu wichtigen Themen und Zweifelsfragen geben sie gemeinsam Empfehlungen ab.

Mittelzentrum

Zentraler Ort, der zur Versorgung mit Gütern und Diensten des gehobenen Bedarfs der Privathaushalte über den Bereich der Gemeinde selbst hinaus im sog. Mittelbereich dient. Die Mittelzentren werden in den Landesplänen festgelegt.

Mittel (Finanzmittel), raumwirksame

Die von den *raumwirksamen Fachplanungen* der verschiedenen Planungsebenen der EU, des Bundes, der Länder oder der Kommunen verausgabten Mittel und die damit finanzierten Projekte haben Auswirkungen auf die Raumstruktur und deren Entwicklung. Die regionale Verteilung dieser Mittel ist deshalb für die Raumordnung von besonderer Bedeutung. Vorrangige Sachgebiete beim Einsatz von Mitteln mit besonderer Raumwirksamkeit sind Wirtschaftsförderung, Verkehrsinfrastrukturen, Bildungs- und Hochschuleinrichtungen, Landwirtschaft, Umweltschutz und andere mehr.

Mobilität, räumliche

Im weitesten Sinne werden unter räumlicher Mobilität alle Bewegungsvorgänge zwischen Standorten menschlicher Aktivitäten gefasst, die sich in *räumlichen Verflechtungen* ausdrücken. Unter raumordnerischen Aspekten besonders bedeutsam gelten z.B. die Bevölkerungswanderungen, die mit einem Wohnstandortwechsel verbunden sind oder die Pendelverflechtungen zwischen Wohnort und Arbeitsplatz. Folge der räumlichen Mobilität von Wirtschaft und Bevölkerung ist der *Transport und Verkehr* zwischen Funktionsstandorten.

Nachhaltige Raumentwicklung

Eine nachhaltige Raumentwicklung ist im Raumordnungsgesetz eine besonders hervorgehobene Leitvorstellung. Danach sollen die *sozialen* und *wirtschaftlichen* Ansprüche an den Raum mit seinen *ökologischen* Funktionen in Einklang gebracht werden, um eine dauerhafte, großräumig ausgewogene Ordnung des Raumes herbeizuführen.

Oberzentrum

Zentraler Ort, der zur Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs der Privathaushalte an Gütern und Dienstleistungen über den eigenen Ort hinaus für den sog. Oberbereich dient. Die Oberzentren werden in den Landesplänen festgelegt.

Planungsregion

Planungsraum unterhalb der Landesebene, der den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung entsprechend gebildet wurde und für den ein eigener Plan, in der Regel ein *Regionalplan*, aufgestellt wird.

Planungsraum

Allgemeine Bezeichnung für eine räumliche Einheit, für den durch die öffentliche Hand geplant wird. Der Begriff kann sich auf Mikroräume (z.B. der durch den *Bebauungsplan* abgegrenzten Teilraum eines Ortes), Mesoräume (z.B. eine *Stadtregion*) und Makroräume (z.B. *Planungsregionen* oder ein gesamtes *Staatsgebiet*) beziehen.

Raumbeobachtung

Raumordnungspolitik auf allen Planungsebenen benötigt laufend frühzeitige Informationen über regionale Entwicklungen. Wesentliche Grundlage der laufenden Raumbeobachtung sind *Indikatoren*,

die aus regional statistischem Datenmaterial berechnet werden. Als laufende indikatorengestützte systematische und umfassende Berichterstattung über räumliche Entwicklungen wird Raumbeobachtung, die eine Daueraufgabe ist, auf allen Planungsebenen durchgeführt. Für die Bundesraumordnung ist damit das BBR beauftragt. Die wesentlichen Ergebnisse fließen ein in den Raumordnungsbericht.

Raumordnung

Zusammenfassende übergeordnete und überörtliche Planung zur Ordnung und Entwicklung des Staatsraumes. Durch Abstimmung und Ausgleich konkurrierender Nutzungsansprüche an den Raum wird zur Verwirklichung der raumordnerischen Grundsätze und Ziele für eine *nachhaltige und regional ausgeglichene Raumentwicklung* beigetragen. Auf bundesstaatlicher Ebene werden die Belange und Verfahren der Raumordnung durch das *Raumordnungsgesetz* geregelt. Die Ebenen für die Verwirklichung der Raumordnung sind vor allem die der *Landes- und Regionalplanung*.

Raumordnungsgesetz

Rahmengesetz des Bundes, das Grundsätze für die gesamträumliche Entwicklung enthält sowie Vorschriften über Aufgaben, Leitvorstellungen, Begriffsbestimmungen und Bindungswirkungen der Erfordernisse der Raumordnung im Bund und in den Ländern. Das Raumordnungsgesetz ist in neuer Fassung seit 20.07.2004 in Kraft.

Raumordnungsverfahren

Förmliches Verfahren zur Prüfung der Vereinbarkeit eines raumbedeutsamen Vorhabens mit den *Erfordernissen der Raumordnung* und Abstimmung mit raumbedeutsamen Vorhaben anderer öffentlicher und sonstiger Planungsträger untereinander.

Raumordnungsregion

Raumordnungsregionen sind Räume unterhalb der Länderebene, in denen sich der Hauptteil der alltäglichen Aktivitäten der Bevölkerung abspielt. Sie bilden das analytische Regionsraster in der *laufenden Raumbeobachtung* auf der Bundesebene, so auch z.B. im Rahmen des Raumordnungsberichtes. Die Abgrenzung der Raumordnungsregionen erfolgte in Anlehnung an die *Planungsregionen* der Länder; in einigen Fällen sind dies die Landkreise.

Raumstruktur

Das Erscheinungsbild eines größeren Gebietes wird geprägt durch die räumliche Verteilung von Bevölkerung, Arbeitsplätzen und Infrastrukturen in ihren *Standorten* und wechselseitigen *räumlichen Verflechtungen*. Die heute erkennbaren Raumstrukturen sind Ergebnisse von langfristigen Prozessen und Kräften, die die Raumentwicklung beeinflussen. Im engeren Sinne kann darunter auch eine *Flächennutzungsstruktur* verstanden werden. Sie beinhaltet Verteilungen, Dichten, Verbreitungen und Anteile bestimmter *Raumstrukturelemente* wie Wohn- und Gewerbesiedlungen, Verkehrsflächen, punkt- und bandförmige Infrastrukturanlagen, Freiflächen, land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen u.a.m. In einem weiter gefassten Sinne können in einen Raumstrukturbegriff auch Kapazitäten (z.B. der Wirtschaft), Potenziale und Tragfähigkeiten einbezogen werden.

Regionalplanung

Als zusammenfassende, übergeordnete und überörtliche Landesplanung für das Gebiet einer Region konkretisiert die Regionalplanung in Form von *Regionalplänen* die Grundsätze der Raumordnung und die in *Landesentwicklungsprogrammen* sowie in *Landesentwicklungsplänen* enthaltenen Ziele der Raumordnung, vor allem in den Bereichen Siedlung, Infrastruktur, Wirtschaft und Ökologie.

Regionalkonferenz

Basierend auf dem Prinzip *regionaler Kooperation* ist es Ziel der Regionalkonferenz, auf der regionalen Ebene abgestimmte Entwicklungskonzepte und -strategien zu entwerfen. Dabei kooperieren vor allem die Akteure „vor Ort“, aber auch Akteure der überörtlich bedeutsamen Planungsebenen. Arbeitsgruppen erarbeiten Leitbilder und Maßnahmen, die dann in der Regel zu einem „*Regionalen Entwicklungskonzept*“ zusammengefasst werden.

Städtenetze

Kooperationsformen von Kommunen einer Region oder benachbarter Regionen, die dadurch gekennzeichnet sind, dass die Kommunen als Partner agieren, d.h. freiwillig und gleichberechtigt ihre Fähigkeiten und Potenziale bündeln und ergänzen, um die Aufgaben gemeinsam besser erfüllen zu können.

Suburbanisierung

Prozess der Verlagerung von Bevölkerung, Dienstleistungen und Gewerbe aus den Städten heraus ins Umland.

Umland (auch Stadt-Umland)

Bezeichnung für einen nur unscharf abgegrenzten Raum außerhalb einer Stadt oder eines zentralen Ortes, der relativ enge sozioökonomische Verflechtungen mit dem Zentrum aufweist. Im Falle von zentralen Orten wird „Umland“ zuweilen mit „Einzugsgebiet“ bzw. „Verflechtungsraum“ gleichgesetzt. Es ist üblich, im Fall größerer Städte insbesondere denjenigen Raum als Umland zu bezeichnen, der in den Prozess der *Suburbanisierung* einbezogen ist.

Verdichtungsraum

Regionale Konzentration von Einwohnern und Arbeitsplätzen mit städtisch geprägter Bebauung und Infrastruktur und mit intensiven internen sozioökonomischen Verflechtungen. Verdichtungsräume sind – nach Kriterien der *Ministerkonferenz für Raumordnung* (MKRO) – von den Ländern einheitlich für das ganze Bundesgebiet abgegrenzt.

Verflechtungen, räumliche

Dauerhafte funktionale Beziehungen zwischen Räumen oder zwischen Standorten oder Funktionsbereichen innerhalb eines Raumes. Neben den räumlichen Verflechtungen der privaten Haushalte z.B. zur Ausübung der beruflichen Tätigkeit und der Freizeit und der räumlichen Bezugs- und Lieferbeziehungen der Unternehmen gibt es z. B. historische, kulturelle, infrastrukturelle oder technische räumliche Verflechtungen. Wenn sich Verflechtungen innerhalb eines bestimmten Raumes besonders stark verdichten, entstehen Verflechtungsbereiche oder –räume, die sich gleichzeitig durch besonders intensive Verkehrs- und Kommunikationsbeziehungen auszeichnen.

Verflechtungsbereich

Gebiet, in dem Orte im Vergleich zu angrenzenden Gebieten durch besonders vielfältige Beziehungen des Arbeits-, Einkaufs-, Bildungs- und Freizeitverkehrs miteinander verbunden sind, wobei meist eine hierarchische (zentralörtliche) Ordnung vorliegt, beispielsweise die Orientierung auf eine zentrale Stadt mit übergeordneten Handels-, Dienstleistungs- und Infrastruktureinrichtungen.

Zentraler Ort

Gemeinde bzw. Ortsteil, der über die Versorgung der eigenen Bevölkerung hinaus entsprechend seiner jeweiligen Funktion im *zentralörtlichen System* überörtliche Versorgungsaufgaben für die Bevölkerung seines Verflechtungsbereiches wahrnimmt.

Zentralörtliche Gliederung

Raumplanerisch, in *Landes- und Regionalplänen* festgelegte zentralörtliche Siedlungsstruktur eines Landes auf der Grundlage einer Kategorisierung von zentralen Orten, die bestimmte Funktionen bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen ausüben oder erlangen sollen (z.B. *Ober-, Mittel- und Grundzentren*). Diese normierte Siedlungsstruktur bildet die Grundlage für Entscheidungen u.a. über den Einsatz öffentlicher Investitionen oder für die Ausweisung von Bau- und Gewerbeflächen.

Ziele der Raumordnung

Verbindliche Vorgaben in den *Programmen und Plänen der Landes- und Regionalplanung* in Form von räumlich und sachlich bestimmten textlichen oder zeichnerischen Festlegungen. Sie müssen bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen von den öffentlichen Planungsträgern – unter bestimmten Voraussetzungen auch von Personen des Privatrechts – beachtet werden. *Bauleitpläne* sind den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen.